

## Augenfachärztliche Bescheinigung

zur Gewährung von Blindenhilfe nach dem Blindenhilfegesetz Baden-Württemberg (BliHG) bzw. nach § 72 Sozialgesetzbuch, 12. Buch (SGB XII) oder nach § 27d Bundesversorgungsgesetz (BVG)

## 1. Hinweis zu den medizinischen Voraussetzungen:

- 1.1 Landesblindenhilfe nach dem BliHG erhalten Personen
  - a) die auf beiden Augen vollständig erblindet sind oder
  - b) deren Sehschärfe auf keinem Auge und auch nicht bei beidäugiger Prüfung mehr als 1/50 beträgt oder
  - c) bei denen durch Buchst. b) nicht erfasste, nicht nur vorübergehende Störungen des Sehvermögens von einem solchen Schweregrad vorliegen, dass sie der Beeinträchtigung der Sehschärfe nach Buchst. b) gleichzuachten sind.
- 1.2 Blindenhilfe nach § 72 SGB XII bzw. nach § 27d BVG erhalten Personen
  - a) die auf beiden Augen vollständig erblindet sind oder
  - b) deren beidäugige Gesamtsehschärfe nicht mehr als 1/50 beträgt oder
  - c) bei denen dem Schweregrad der unter b) genannten Sehschärfe gleichzuachtende, nicht nur vorübergehende Störungen des Sehvermögens vorliegen.

Der / Die Sehbehinderte steht bei mir in Behandlung seit: Der u.g. Befund wurde zuletzt erhoben am: Augenärztlicher Befund: (Datum und exakte Beschreibung der krankhaften Veränderungen der Augel Diagnose:  Welche krankhafte Veränderung führte vorwiegend zur Erblindung?		Vorname	Geburtsd	atum
Diagnose:  Welche krankhafte Veränderung führte <u>vorwiegend</u> zur Erblindung?	nort	Straße		
Der u.g. Befund wurde zuletzt erhoben am:  Augenärztlicher Befund: (Datum und exakte Beschreibung der krankhaften Veränderungen der Auger  Diagnose:  Welche krankhafte Veränderung führte vorwiegend zur Erblindung?	efund			
Augenärztlicher Befund: (Datum und exakte Beschreibung der krankhaften Veränderungen der Augen  Diagnose:  Welche krankhafte Veränderung führte vorwiegend zur Erblindung?		_	seit:	
Diagnose:  Welche krankhafte Veränderung führte <u>vorwiegend</u> zur Erblindung?	ärztlicher Befund:			
Welche krankhafte Veränderung führte vorwiegend zur Erblindung?	und exakte Beschr	eibung der krankhaiten ve	eranderungen der Au	genabschnitte)
5 Welche krankhafte Veränderung führte <u>vorwiegend</u> zur Erblindung?				
5 Welche krankhafte Veränderung führte <u>vorwiegend</u> zur Erblindung?				
5 Welche krankhafte Veränderung führte <u>vorwiegend</u> zur Erblindung?				
.5 Welche krankhafte Veränderung führte <u>vorwiegend</u> zur Erblindung?	<u></u>			
	0.			
6 Ist die Sehbehinderung die Folge eines Unfalles oder	krankhafte Verände	rung führte <u>vorwiegend</u> z	ur Erblindung?	
.6 Ist die Sehbehinderung die Folge eines Unfalles oder				
.6 Ist die Sehbehinderung die Folge eines Unfalles oder				
.6 Ist die Sehbehinderung die Folge eines Unfalles oder				
	Sehbehinderung die	Folge eines Unfalles oder		
einer sonstigen äußeren Einwirkung?	onstigen äußeren Ei	nwirkung?	□ ja	□ nein
<ul><li>.7 Ist mit einer Besserung der Sehfähigkeit zu rechnen? ☐ ja</li><li>.8 Können operative Maßnahmen die Sehfähigkeit bessern? ☐ ja</li></ul>		Sentahigkeit zu rechnen?	□ ja	□ nein



4. Angaben zum Sehvermögen								
4.1	Liegt völlige Erblindung vo (Keine Lichtscheinwahrnehm		□ ja	□ nein				
4.2	Sehminderung Wenn keine völlige Erblindung vorliegt, bitte die zentrale Sehschärfe jeweils ohne und mit Korrektion angeben, maßgeblich ist jedoch der Wert mit bestmöglicher Korrektion. Besonders bei Prüfung unter 5 Meter die Sehschärfe bitte als Bruchzahl angeben (Ist-Entfernung im Zähler, Soll-Entfernung im Nenner).							
Seh	schärfe rechtes Auge:	ohne Korrektur: Prüfentfernung in	mit Korrektur: Meter					
Sehschärfe linkes Auge: ohn		ohne Korrektur: Prüfentfernung in	mit Korrektur: Meter					
		mit Korrektur:	Prüfentfernung	g in Meter				
4.3 Gesichtsfeldprüfung Ist immer dann erforderlich, wenn die Sehschärfe mehr als 1/50 (0,02) beträgt.								
Gesichtsfeldeinschränkung								
zentraler Gesichtsfeldausfall (z.B. durch Zentralskotom) rechtes Auge: es besteht zentraler Gesichtsfeldausfall bis zu max Grad linkes Auge: es besteht zentraler Gesichtsfeldausfall bis zu max Grad (Maßgeblich ist die kleinste Ausdehnung des Zentralskotoms.)								
		pien der Gesichtsfeldme						
<u>Hinweis</u> : Es können nur Ergebnisse der manuell-kinetischen Perimetrie entsprechend Goldmann-Perimeter III/4e verwertet werden (vgl. "Empfehlungen der Deutschen Ophthalmologischen Gesellschaft – DOG-Richtlinie" und "Kapitel 4 Versorgungsmedizinische Grundsätze (VersMedV)"). Sollte kein Goldmann-Perimeter oder ein entsprechendes Gerät zur Verfügung stehen (z.Zt. Twinfield, Octopus 101 bzw. 900 mit Zusatzsoftware) geben wir anheim, die Prüfung bei einer anderen Stelle vornehmen zu lassen.								
5. Stimmen die subjektiven Angaben mit dem objektiven Befund überein ?								
□ ja □ nein								
Die	chließende Beurteilung: medizinischen Voraussetzung . Vorseite)	en zur Erlangung der Blin	denhilfe liegen v	or nach				
1) L	andesblindenhilfe nach dem BliHG: Ziffer 1.1a) □ ja □ ne Ziffer 1.1b) □ ja □ ne Ziffer 1.1c) □ ja □ ne	in Ziffer 1.2a Ziffer 1.2b Ziffer 1.2c	ı) □ ja □ ı) □ ja □	XII bzw. nach § 27d BVG: nein nein nein				
Diese medizinischen Voraussetzungen sind erfüllt seit:								
Ort, Datum Praxisstempel und Unterschrift des Augenarztes								

<u>Grundsätzlich ist das Formular vollständig auszufüllen</u>, d.h. jedes Feld (insbesondere auch die medizinischen Punkte 3.1 bis 3.9 und 4.1 bis 4.3).